

rühmten Werkes wird von mancher Seite zwar höher bewertet als ein gebundenes; andererseits hat aber ein gebundenes Werk für gewisse Liebhaber einen bedeutend höheren Wert, wenn es in einem kostbaren und künstlerischen Einband steckt, der womöglich von einem berühmten Meister der Buchbinderkunst her stammt. Derartige Einbände sind aber heute nur ganz ausnahmsweise und nur zu sehr hohen Preisen aufzutreiben. Die Schwindelindustrie kommt aber der Nachfrage entgegen, indem sie z. B. alte, gut erhaltene, unverzierte Maroquinbände mit den entsprechenden Verzierungen, Wappen usw. versieht. Dazu gehört allerdings ein ausgezeichneter Kunstbuchbinder. Aber auch selbst dann können derartige Fälschungen von dem Kenner noch immer entdeckt werden, denn das heutige Material, die heutigen Werkzeuge und Arbeitsmethoden ermöglichen eben eine vollkommene Nachahmung der alten Arbeit nicht; ebensowenig kann die gute oder schlechte Patina der Zeit künstlich vollkommen hervorgebracht werden. Man begegnet ferner im Handel gebundenen Büchern, die mit einem wertvollen Einband versehen sind, der aber aus bedeutend späterer Zeit stammt als der Buchkörper, und durch den Aufdruck des Erscheinungsjahres des Buches älter gemacht wurde. Anfang dieses Jahrhunderts hat ein reisender Händler namens Petrij Buchdeckel aus Siena mit Heiligenfiguren und Wappen im Stile des fünfzehnten Jahrhunderts an verschiedene Sammlungen verkauft und zu verlaufen gesucht. Bei der Versteigerung der Sammlung Wende wurde ein solcher Einband mit 6000 M bezahlt (Weißel S. 87). Zuweilen findet man ein seltenes mehrbändiges Werk, von dem der eine Band Original, der andere Nachdruck ist, in einen einzigen wertvollen Einband gebunden.

Einen merkwürdigen Fall einer Einbandsfälschung erzählt Eudel in „Trucs et traqueurs“, S. 341. Ein Pariser Buchhändler hatte einst in einem Katalog ein schönes dreibändiges Manuskript, das eine Sammlung von Toilette-Rezepten und Schönheitsmitteln enthielt und in drei feine blaue Maroquinbände gebunden war, ausbezogen und dazu bemerkt: „Das Werk könnte aus dem Besitze einer Marie Antoinette oder Dubarry stammen, wenn den Einbänden nicht das entsprechende Wappen fehlte!“ Nach einiger Zeit wurde diesem Pariser Buchhändler eine ganze Anzahl von Werken angeboten, deren Einbände sämtlich mit Wappen geschmückt waren. Darunter befand sich auch das Toilettenbuch. Der Buchhändler prüft dieses tadellose Werk und erinnert sich schließlich, daß er dasselbe vor einigen Jahren selbst besessen hatte, daß es jetzt aber mit dem Wappen der Königin Marie Antoinette versehen war. Undankbarerweise wies er dem Heraldiker, der seinen früher im Katalog ausgesprochenen Gedanken bezüglich des Wappens so vollkommen erfüllt hatte, schleunigst die Tür. Bücher, die im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts erschienen und in Ganzleinen mit unmittelbar auf die Leinwand gedruckten Rückentiteln gebunden sind, sind wahrscheinlich nicht sofort bei Erscheinen, oder wiederholt eingebunden worden. Der Leinenband kam erst gegen Ende dieser Zeit auf.

Ein Buch gewinnt ein besonderes Interesse, wenn es mit der Widmung oder mit einer anderen handschriftlichen Eintragung einer berühmten oder bedeutenden Person versehen ist. Deshalb bevorzugen Liebhaber derartige Bücher mit Widmungen und lassen letztere manchmal sogar von geschickten Kalligraphen nach Vorlagen anfertigen, weil sie sich wahrscheinlich sagen, daß es mehr Sammler als Kenner gibt, denen man eine solche kleine Renommisterei schon zumuten darf. Eudel berichtet (Trucs, p. 338) von einem ihm bekannten Gelehrten, der ein leidenschaftlicher Bücher- und Autographensammler war und seine Bücher mit falschen Widmungen versehen ließ. Als 1885 die Sammlung dieses sonderbaren Liebhabers verkauft wurde, fand der bekannte Claudin, der die Katalogaufnahme überwachte, nicht nur Werke mit zweifelhaften Widmungen, sondern auch Widmungen, deren Text nur mit Bleistift vorgezeichnet, aber noch nicht mit Tinte nachgeschrieben war. Durch ein solches Verfahren kann ein Unerfahrener sehr leicht getäuscht werden, zumal er auf die unbedingte Zuverlässigkeit des angesehenen Vorbesizers vertraut. Geht ein solches Werk durch die Hände von zwei oder drei Besitzern, so wird wohl kaum jemand mehr an die Unehrichtigkeit der Eintragung denken. Aber auch notorische Fälscher fabrizieren solche Widmungen. Es sei nur an die Fälschungen erinnert, die ein gewisser Hermann Kyrieleis mit der Handschrift Luthers vornahm. Kyrieleis wurde 1898 in Berlin festgenommen, wegen Geistes-

krankheit aber freigesprochen, seine Frau indessen wegen Beihilfe an diesen sehr geschickt ausgeführten Betrügereien zu Gefängnis verurteilt. Professor Max Herrmann hat 1905 diese Angelegenheit in einem besonderen Werke: „Ein feste Burg ist unser Gott“ behandelt.

Auch mit Exlibris wird Unfug getrieben. So werden z. B. Exlibris in wertlose Bücher geklebt; oder irgend ein Unverfrorener (Eudel, Trucs, p. 240) verschafft sich solche, indem er die Wappen aus den einseitig bedruckten Tafeln alter Wappenbücher ausschneidet und als Exlibris ausgibt. Usw. usw. usw.

Fr. J. Kleemeier.

Kleine Mitteilungen.

Zur Talonsteuer. — Die „Post“ (Berlin) schreibt: Über eine Konferenz, die im Reichsschatzamt unter Vorsitz des Staatssekretärs Wermuth am 16. d. M. abgehalten worden ist und in der mit einer Anzahl von Vertretern namhafter Aktiengesellschaften über die Talonsteuer verhandelt wurde, wird jetzt mitgeteilt, daß die Beratungen bisher einen günstigen Verlauf genommen haben. Es handelt sich darum, einen Weg zu ermitteln, vermöge dessen den Aktiengesellschaften, die in der Zeit zwischen dem 10. Juli und dem 1. August neue Dividendenbogen ausgegeben haben, die Ungelegenheiten erspart werden, die die formellen Vorschriften eines neuen deklaratorischen Gesetzes für sie mit sich bringen würden, und gleichzeitig dem Fiskus das durch die vorzeitige Ausgabe von Zinsbogen ihm entgangene Steueraufkommen unter geeigneter Rücksichtnahme auf die Aktiengesellschaften zu sichern. Die gestrige Konferenz ist nur als eine vorläufige zu betrachten. Es versteht sich, daß im weiteren Verlaufe mit sämtlichen Aktiengesellschaften in Verbindung getreten werden soll, die eine vorzeitige Ausgabe von Zinsbogen bewirkt haben.

Aktiengesellschaft Aristophot in Taucha (Bezirk Leipzig).

— Handelsregister-Eintrag:

Auf Blatt 108 des Handelsregisters (Firma Aktiengesellschaft Aristophot in Taucha) ist heute eingetragen worden: Gemäß dem Beschlusse unter Nr. 7, 8 ist das Grundkapital herabgesetzt worden auf fünfhundertsechszwanzigtausend Mark, die in 526 Inhaberaaktien zu je 1000 Mark zerfallen. Mangels einer weitergehenden Herabsetzung findet beschlußgemäß keine Erhöhung des Grundkapitals statt.

Taucha, den 16. September 1909.

(gez.) Königliches Amtsgericht.

(Leipziger Zeitung Nr. 216 vom 17. September 1909.)

In Österreich verboten. — Das k. k. Kreis- als Presbgericht in Olmütz hat mit dem Erkenntnis vom 11. September 1909, Pr. 88/9, die Weiterverbreitung der nichtperiodischen, in Prerau gedruckten und in Wien-Leipzig erschienenen Druckschrift:

„Die Totengräber der Geistesfreiheit. Politische Studie von Friedrich Stäber“

wegen der Stellen von „Und diesen“ bis „Österreich“, Seite 47, von „Mit keinem“ bis „Menschenliebe Christi“, Seite 49, von „Und doch“ bis „Religionsbekenntnisse“, Seite 57, 58, von „Vom 18ten“ bis „Wahnglaubens da“, Seite 59, von „Und heute“ bis „zeigt“, Seite 64, von „Seiner“ bis „Sünde“, Seite 67, und von „Gott“ bis „Hagar“, Seite 68, nach § 122a und 303 St.-G. verboten.

(Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 212 vom 16. September 1909.)

* **Die Elektrizität in der königlichen Bibliothek in Berlin.** — Die „Mitteilungen der Berliner Elektrizitäts-Werke“ (5. Jahrgang Nr. 9, September 1909) geben in Begleitung von Abbildungen eine ausführliche Beschreibung der von diesen Werken gelieferten elektrischen Einrichtungen im Neubau der königlichen Bibliothek in Berlin. Die Elektrizität findet in diesem schönen und weiten Bau sowohl als Licht- wie als Kraftquelle die mannigfaltigste und nützlichste Verwendung. Auch bei der Heizanlage hat sie durch reichliches Ansaugen von frischer Luft und durch Förderung und Verteilung der (durch Dampf) erwärmten Luft mitzuwirken. Ausgezeichnete autotypische Abbildungen veranschaulichen und beleben das beschreibende Wort.